

# FUSSBALLCLUB HILCHENBACH E. V.

## Anhang 3 zur Vereinssatzung

# BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage von § 6 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihren Sitzungen am 25. Januar 2002, 28. Januar 2005, 27. Januar 2006, 27. Januar 2012, 7. Juni 2013 und am 27. Januar 2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

Seit dem 1.1.2017 beträgt der zu entrichtende Monatsmitgliedsbeitrag:

- Für Erwachsene € 8,00
- Für Rentner € 4,00
- Für fördernde Mitglieder € 4,50
- Für A.- Junioren € 6,00
- Für B.- und C.- Juniorinnen € 6,00
- Für B.-, C.- und D.- Junioren € 6,00
- Für E.-, F.- und G.- Junioren € 5,00

Das dritte Familienmitglied bleibt solange beitragsfrei, bis ein Familienmitglied aus dem Verein ausscheidet oder aus dem Juniorenbereich in den „Erwachsenenstatus“ wechselt. Dies gilt analog für das vierte, fünfte usw. Familienmitglied.

Die Beiträge sind jeweils zum halben Betrag im Februar und im August eines jeden Kalenderjahres fällig und generell über Bankeinzug abzuwickeln. Das Vereinsmitglied oder sein Erziehungsberechtigter (Kontoinhaber) ist verpflichtet, den Einzug mittels Einzugsermächtigung zu gestatten und für ausreichend Deckung auf dem Konto zu sorgen. Kosten, die dem Verein durch eine Rücklastschrift entstehen, sind vom Mitglied analog der vorbeschriebenen Beitragsverpflichtung zu begleichen.

Für etwaige Rückfragen steht der Geschäftsführer des Vereins

K. H. Münker (Telefonnummer 0157 85091267)

zur Verfügung.